

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, ,Thomas Pätzold

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 23.08.2021

erledigt am: 17.08.2021 vB

Anfrage

Datum: 17.08.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0352

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	26.08.2021	öffentlich /

Klimawandelfolgenanpassungskonzept

Am 02.02.2021 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in Reaktion auf einen Bürgerantrag des BUND auf Antrag von SPD, GRÜNEN und FDP einen Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, die Bauleitplanung in Sankt Augustin (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne) im Hinblick auf Klimawandelfolgenanpassung zu überprüfen und Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten (DS-Nr. 21/0057).

Am 21.04.2021 beschloss der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss auf Antrag von SPD, GRÜNEN und FDP, die Verwaltung zu beauftragen, für Maßnahmenvorschläge / Vorschläge für Pilotprojekte zur Niederschlagswasserversickerung zu erstellen und ein Regenwassermanagementkonzept für Sankt Augustin aufzustellen (DS-Nr. 21/0169).

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Bericht über die Ergebnisse des neu erstellten Klimawandelwandelfolgenanpassungskonzepts zu Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Fahrplans zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt.

Die Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz am Mitte Juli 2021 hat die dringende Notwendigkeit verstärkter Klimawandelanpassung insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den zunehmend zu erwartenden Starkregenereignissen in aller Deutlichkeit unterstrichen.

1. Hat die Verwaltung auf Grund der am 14./15.07.2021 in unserer Region gemachten Erfahrungen Hinweise darauf, dass das vorgestellte Konzept zur Klimawandelfolgenanpassung im Hinblick auf den Umgang mit Starkregenereignissen einer Überarbeitung bzw. Ergänzung bedarf?
2. Wenn ja, bis wann wird diese Anpassung bzw. Ergänzung des Konzepts beauftragt und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden können?
3. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung bezüglich des Fahrplans zur Umsetzung des Klimawandelfolgenanpassungskonzepts?
4. Wie gedenkt die Verwaltung, bei der Umsetzung der Beschlüsse 21/0057 (Anpassung Klimawandel bei Bauleitplanung) und 21/0169 (Maßnahmen Versickerung/Regenwassermanagement) weiter zu verfahren?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Martin Metz

gez. Thomas Pätzold